



Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2020 des Landkreises Hersfeld-Rotenburg;
2. in Verbindung mit § 92a Abs. 3 HGO das vom Kreistag am 23. März 2020 beschlossene Haushaltssicherungskonzept;
3. die Aufnahme der in § 2 der I. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

-32.437.825 EUR

(in Worten: „Zweiunddreißig Millionen vierhundertsevenunddreißigtausend achthundertfünfundzwanzig Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

4. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

-10.650.000 EUR

(in Worten: „Zehn Millionen sechshundertfünzigtausend Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 102 Abs. 4 Hessischen Gemeindeordnung,



5. die Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Nachtragshaushaltssatzung 2020 vorgesehenen Höchstbetrags der Liquiditätskredite in Höhe von

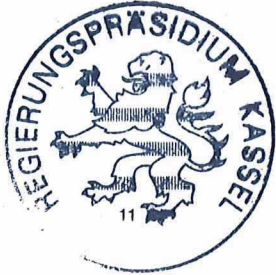
-2.500.000 EUR

(in Worten: „Zwei Millionen fünfhunderttausend Euro“).
gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit
§ 105 Abs. 2 Hessischen Gemeindeordnung

RPKS - Z5-33 c 04/25-2017/12

Kassel, den *b*. Mai 2020

Regierungspräsidium Kassel



[Handwritten Signature]
(Klüber)
Regierungspräsident